



VAMV-Geschäftsstelle * Kaiserstr. 29 * 55 116 Mainz

Eckpunkte Unterhaltsrecht: Nächte zählen reicht nicht! Ziel muss Existenzsicherung von Kindern bleiben

Mainz, den 30.08.2023. Bundesjustizminister Buschmann hat am Montag seine Eckpunkte für eine „Modernisierung“ des Unterhaltsrechts vorgestellt mit dem Ziel „eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche Betreuung minderjähriger Kinder auch durch das Unterhaltsrecht zu fördern“, so der Justizminister. Die finanziellen Lasten der Betreuung von Kindern sollen gerechter verteilt werden, sprich: Mitbetreuende Elternteile in Trennungsfamilien sollen beim Unterhalt entlastet werden.

Hierzu erklärt Monika Wilwerding, Vorsitzin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV):

„Die Pläne des Justizministers gehen an der Lebenswirklichkeit in Familien und am Arbeitsmarkt vorbei und führen unter Umständen dazu, dass sich das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern weiter verschärft. Zwar haben junge Elternpaare in der Regel gleichberechtigte Vorstellungen von Vereinbarkeit, aber nach wie vor steigt bei einem Viertel der Paarfamilien die Mutter weiter ganz aus dem Beruf aus. Oder aber es dominiert das Modell: er Vollzeit, sie Teilzeit. Kommt es zur Trennung, sitzen immer noch viele Mütter in der Teilzeitfalle und müssen mit Betreuungslücken jonglieren. Da hilft es wenig, tageweise mehr Zeit zu haben, selbst bei verlässlicher Mitbetreuung im Alltag.“

Zwei Punkte werden bei den Eckpunkten für ein neues Unterhaltsrecht völlig ausgeblendet: Erstens sind die Regelsätze der Düsseldorfer Tabelle nicht bedarfsdeckend, der Selbstbehalt allerdings wird regelmäßig erhöht und zweitens erhalten 75 % aller alleinerziehenden Frauen gar keinen oder keinen vollständigen Unterhalt.

Mit der Reform ist ein Systemwechsel vorgesehen: Ab 30 Prozent Mitbetreuung sind beide Eltern für den Barunterhalt verantwortlich. „Das ist zu früh“, kritisiert Monika Wilwerding, „mit 70 Prozent den Löwenanteil der Betreuung zu leisten und das Geld für sich und zusätzlich für das Kind zu verdienen, ist keine faire Lösung.“

An erste Stelle muss beim Kinderunterhalt stehen, dass ausreichend Geld für das Kind zur Verfügung steht, in beiden Haushalten. Die Reform muss mit einer Haltelinie nach unten sicherstellen, dass der Mindestunterhalt des Kindes gesichert ist.

Der VAMV hat ein 3-Stufen-Modell entwickelt und für unterschiedliche Betreuungsmodelle Folgen für den Unterhalt ausbuchstabiert:

https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/2023/VAMV_3-Stufen-Modell_Kindesunterhalt_2023.pdf